

## Gesetzlicher Katalog Mindestentzugsdauern

bei leichten Widerhandlungen	sofern keine Verwarnung möglich	1 Monat
---------------------------------	------------------------------------	---------

bei mittelschweren Widerhandlungen	Ersttäter	1 Monat
	in den vorangegangenen 2 Jahren wurde dem Lenker der Ausweis 1x wegen einer mittelschweren oder schweren Widerhandlung entzogen	4 Monate
	in den vorangegangenen 2 Jahren wurde dem Lenker der Ausweis 2x wegen mindestens mittelschwerer Widerhandlung entzogen	9 Monate
	in den vorangegangenen 2 Jahren wurde dem Lenker der Ausweis 2x wegen schweren Widerhandlungen entzogen	15 Monate

<b>bei schweren Widerhandlungen</b>	Ersttäter	3 Monate
	in den vorangegangenen 5 Jahren wurde dem Lenker der Ausweis 1x wegen einer mittelschweren Widerhandlung entzogen	6 Monate
	In den vorangegangenen 5 Jahren wurde dem Lenker der Ausweis 1x wegen schwerer Widerhandlung oder 2x wegen mittelschwerer Widerhandlungen entzogen	12 Monate

<b>bei Rückfälligkeit</b>	im Falle einer krassen Verkehrsregelverletzung	Sicherungsentzug Ausweisenzug auf unbestimmte Dauer, im Extremfall Entzug für immer.
---------------------------	--	--